

**5. Nachtragssatzung**  
**zur Beitrags- und Gebührensatzung**  
**zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und**  
**über die Abgabe von Wasser**  
**der Gemeinde Wakendorf II**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 26 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Wakendorf II wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 nachstehende 5. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Wakendorf II erlassen:

**Artikel 1**

§ 5 „Beitragsätze“ erhält folgende Fassung:

„(1) Der Anschlussbeitrag für die Wasserversorgung zur Deckung des Aufwandes gem. § 1 Abs. 1 S. 2 Buchstabe a) – b) dieser Satzung beträgt je m<sup>2</sup> beitragspflichtiger Fläche 1,04 Euro (netto) zzgl. der Mehrwertsteuer von 7 % 0,07 Euro = 1,11 Euro (brutto).

(2) Der besondere Beitrag für die Hausanschlussleitung zur Deckung des Aufwandes gem. § 1 Abs. 1 S. 2 Buchstabe c) dieser Satzung beträgt je Meter Anschlussleitung 137,00 Euro (netto) zzgl. der Mehrwertsteuer von 7%. 9,59 Euro = 146,59 Euro (brutto).“

**Artikel 2**

§ 12 „Wassergebühr“ erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten für die laufende Verwaltung, den Betrieb und die Unterhaltung der Wasserversorgungsanlage, sowie die Ausgaben für Verzinsung des aufgewendeten Kapitals und für Abschreibungen Wassergebühren. Die Wassergebühren werden in Form von Grund- und Verbrauchsgebühren erhoben.

(2) Die Grundgebühr wird nach Nennleistung der verwendeten Wasserzähler berechnet. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

	Leistung	Betrag netto	Betrag brutto inkl. 7 % Mehrwertsteuer
a)	bis Qn 2,5 m <sup>3</sup> /h	7,30 € / Monat	7,81 € / Monat
b)	bis Qn 6 m <sup>3</sup> /h	7,80 € / Monat	8,35 € / Monat
c)	über Qn 6 m <sup>3</sup> /h	8,30 € / Monat	8,88 € / Monat

(3) Die Verbrauchsgebühr berechnet sich nach der durch Wasserzähler ermittelten Wasserentnahme. Berechnungseinheit ist ein Kubikmeter Wasser. Die Verbrauchsgebühr beträgt 0,74 € / m<sup>3</sup> (netto) des entnommenen Wassers zuzüglich 7% Mehrwertsteuer = 0,79 € (brutto) des entnommenen Wassers.

(4) Für die Bauwasserentnahme wird für die Bauzeit eine Pauschalgebühr in Höhe von 0,20 Euro je m<sup>3</sup> (netto) zuzüglich 7% Mehrwertsteuer = 0,21 Euro/m<sup>3</sup> (brutto) des umbauten Raumes erhoben, solange noch kein Wasserzähler installiert ist.“

### **Artikel 3**

Inkrafttreten

Diese 5. Nachtragssatzung tritt am 01.01 2021 in Kraft.

Wakendorf II, 10.12.2020

gez. Dr. Ilse

Bürgermeister